



GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Sedelstrasse 1
5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 71 11 - Fax 062 767 71 15
gemeindekanzlei@duerrenaesch.ch
www.duerrenaesch.ch

Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden hiermit die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom **27. November 2020** veröffentlicht:

A. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Genehmigung des Budgets 2021

B. EINWOHNERGEMEINDE

1. Genehmigung der Kreditabrechnungen
 - 1.1. Kreditabrechnung Ringschluss Obere Höhe - Schanzweg
 - 1.2. Kreditabrechnung Feuerwehr Dürrenäsch-Leutwil; Ersatzbeschaffung Brandschutzkleider und Helme
2. Zustimmung zur Erstellung der Netzüberprüfung, Netzanalyse und Netzoptimierung in der Gemeinde Dürrenäsch (EWD) und Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 72'200.00 (inkl. MWST).
3. Genehmigung «Reglement über die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Dürrenäsch für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie» - bestehend aus Teil 1; Allgemein EWD / Teil 2; Netznutzung, Lieferung und Finanzierung EWD / Teil 3; Netzanschluss ab Niederspannung EWD / Teil 4; Netzanschluss ab Mittelspannung EWD, und Reglement über den Kostenbeitrag und die Gebühren der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Dürrenäsch (Gebührenreglement).
4. Genehmigung des Budgets 2021 (unter Anpassung) mit einem Steuerfuss von 105 %.

Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**. $\frac{1}{5}$ der Stimmberechtigten bei der Einwohnergemeinde bzw. $\frac{1}{10}$ bei der Ortsbürgergemeinde kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Formulare für ein Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Auf Wunsch prüft die Gemeindekanzlei den Wortlaut des Begehrens vor der Unterschriftensammlung.

Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021